

ser Nudeln an/ die etwas ablänglich und nicht gar zu dick sind. Diese gehudelte und gewuhelte Nudeln/wann sie vorher in Wasser befeuchtet worden sind / schiebet und stecket man ihnen also naß in Hals hinein/ daß sie solche hinter schlucken und in Kropff bringen können. So schoppet man sie des Tages zweymal / des Morgens und des Abends. Doch muß man jederzeit vorher zu sehen / ob sie die eingenommene Mahlzeit schon verdäuet haben/ und ihr Kropff wieder ausgelähret ist/ damit man sie nicht überschoppe/ und also in einem Augenblick zu schanden machen möge. Je eher und besser ein Capaun abdauet/ je mehr soll man ihm geben/ und je bald er wird er auch zu nehmen. Anfänglich aber giebet man nur so viel / daß man meinet/ das Mittel mit getroffen zu haben; Hernach aber bessert man sich nach und nach/ biß man sein gewiß Maß behält / bey welchem sie am ersten anzuschlagen scheinen. Obschon diese Nudeln ihnen naß und feucht fürgegeben werden / daß sie also mit einander essen und trincken könnten/ so giebt man ihnen doch an etlichen Orten nebenher im Stall in ihren eigenen Geschirrelein zu sauffen / ja man läßt ihnen wohl darinnen ihren freyen Willen. Dann gehen Nudeln quellen im Magen / und da kan ein guter Frund den fetten Brüdern nicht übel bekommen/ absonderlich wo sie darbey / welches bey allen

in Obacht zu nehmen ist/ an einem warmen und laulichen Ort stehen.

§. 3. Das ist eine artliche und lächerliche / doch nützliche Erfindung / die Koppen und Hünner bald zu mäßen / so von etlichen noch fleißig in Ehren gehalten wird. Sie nehmen enge geflochtene Körbe / die zwei Oefnungen haben / in deren einen fällt sie ein jedes Stück von Koppen und Hünnern absonderlich ein / doch so / daß durch die eine Oefnung in dem Korb der Kopf / durch die andere aber der Podex heraus gehe. Jenes dient darzu / daß man sie schoppen kan; Dieses aber/ daß sie ihre Nothdurfft ausleeren/ und sich von aller Unreinigkeit/ ohne Gefahr / reinigen können. Diese Körbe nun / in welchen sie sitzen/ sind an Stricke angemacht / daß man sie nicht nur allein aufhängen / sondern auch in die Höhe und auf die Erden lassen kan. Unten im Korb wird ihnen von linden Strohh oder gutem Heu ein Bett / und eine Liegerstatt gemacht / in der sie so eng und krumm sitzen und liegen / daß sie sich kaum bewegen können. Zu Zeiten läßt man sie eine kleine Promenade thun/ damit sie sich etwas ergehen / und ihre Federn zu putzen Gelegenheit und Raum haben mögten. Die se Art soll die allerschönliche Art seyn Hünner und Koppenfatz zu machen.

Das XI. Capitel.

Von der Hünner Kranckheit und Arzney.

Innhalt.

§. 1. Präservativ der Hünner. §. 2. Von dem Zupf. §. 3. Von den Läusen/ Durchlauff/ Flecken oder Zell in den Augen. Verstopfung des Leibs und Umfallen der Hünner.

§. 1.

Or die im Junio erkrankende Hünner / als zu welcher Zeit ihr Planet trefflich übel aussiehet / kan man durchgehends nicht beschertz gebrauchen / als einen guten Theil Ross-Ameisen / die man ihnen holen und vorschütten kan. Dann sie mögen so schwach und krank seyn / als sie wollen/ so werden sie sich dannoch auf die Füße machen/ und mit Freuden mit ihren Schnäbeln diese Ameisen zusammen klauben: Unterdessen hat man den Vortheil zum Besten / daß die Hünner/ wegen dieses Fressens/ gelind purgirt werden / und dardurch wieder zu ihren verlohrenen Kräften kommen.

§. 2. Weil sie aber bißweilen von einer Sau-Dürel und wüsten Mist-Nickel/ nicht allein mit diesem Präservativ übersehen / sondern noch darzu mit unreinem und wüsten Wasser / dreckichten Saustroglein und stinkenden Hünner-Köbeln geplaget und gequälet werden / so ist es auch kein Wunder/ wo bey solchem wilden viehischen Haushalten das Feder-Vieh erkranken muß. Die Hünner absonderlich empfinden diesen Jammer bald / als die vor allen andern / von unreinem Getränck und Oetern am ersten Anstoß leiden. Dann daher kommt ihre gemeine Kranckheit / die etliche den Zupf/ andere den Pips nennen / beyde aber stimmen darinnen überein / daß es nichts anders / als eine Verstopfung der Nasenlöcher seye / dardurch die Hünner verhindert werden/ Athem zu holen / und also nichts anders aus Noth thun können/ als mit dem aufgethanen Schnabel nach der Luft gaffen / fangen und schnappen. Wider dieses Ubel präserviret man sie mit Zeld-Kümmel und Quendel/ oder mit Ham-

melschlag / das man ihnen das ganze Jahr durch in das Trincken leget. Man hänget ihnen auch / ohngelehr um das Heu-Monat herum / wo sie Gefahr vor den Zupf haben / grüne Kohlr-Kropfflein an einer Sa nur so fern auf / daß sie solche eben erlangen und davon freffen mögen / welches ihnen dann wiederum zur Genesung hilft. Wo aber die Präservativa wegen gegenwärtigen Ubele zu spät angebracht werden / so hat man aus diesen Fall bey den zupfigen Hünnern nicht lang Federleins zu machen / sondern man muß ihnen nach der Zungen / Spitze sehen/ findet man doch an dieser ein weißes Häutlein wachse / so soll man solches mit den Nägeln alse bald herabziehen / und die Wunde mit Aschen bestreichen. Darauf kan man ein Federlein nehmen / und es ihnen durch die Nas oder Schnabel / Löcher stecken / es auch zum öftern bewegen / und hin und wieder ziehen / so bekommen sie wiederum Luft / und ist ihnen geholten.

§. 3. Ausser diesem schlimmen Zufall / sind sie noch andern beschwerlichen Kranckheiten unterworfen. Dann sie werden lauffig / wovon man sie aber / wo sie nur mit Menschen- oder Küh-Scuche begeben oder beneket worden/ leichtlich bestreyen kan. Sie bekommen den Durchlauff. Dardwieder nimmt man eine Hand voll Gersten-Mehl / ein Stück Wachs / ein wenig Essig / und rührt es in einem irdenen Pfännlein über dem Feuer um / läßt es kalt werden / und giebt es den Hünnern zu freffen. Die bösen Augen soll man ihnen mit Frauen-Milch bestreichen. Wider die Flecken oder das Zell der Augen/ nimmt man Ammoniac-Salz / Kümmel und Honig eines jeden so viel als des andern / zerstoß es miteinander und schmieret sie damit: oder man ziehet ihnen die Flecken fein subtil mit einer spitzen Nadel weg. Den verstopfften Leib / der jungen Hünner absonderlich / muß man mit einem Hälmlein öffnen/ ihnen fernen am Kropff / um die Schenkel und hinte zu / die Federn ausrupfen damit sie den Koth nicht lang bey ihnen behalten/ und also der natürliche Gang verstopffet werde. Den jungen Hün-

lein

lein kan man auch abgeschäumtes Hönig unter ihr Erinken mischen. Kommt ein Unfall oder ein Sterben unter die Hünner / so hat man sich nur noch Hoch / Amel-

sen umzusehen / wie wir allererst kurz vorher berühren haben / so kan man dem Unglück leichtlich vorbeugen.



Das CII. Capitel:

Von den Indianischen Hünnern:

Innhalt:

§. 1. Ursprung ihres Namens und Herkommens bey uns. §. 2. Ihre Nuszbarkheiten in der Küche und zum Ausbrüten fremder Eyer. Ob ihre Eyer ungesund seyen? §. 3. Ihre Wahl. Des Hünners Alter und Zahl der Hennen vor ihn; daß die Hünner viel Eyer legen.

§. 1.

Außer den gemeinen Haus-Hünnern / giebt es noch eine andere Art Hünner / die von etlichen Indianische / von andern Calcutrische Hünner genennet werden. Beyde Namen tragen sie deswegen / weil sie zu ersten von den Portugesen aus Ost-Indien / oder / genauer den Ort zu beschreiben / aus dem an der Küste von Malabar liegenden / so genannten Calcutrischen Königreich / nach Haus / von dar in Spanien / und so ferners gebracht sind worden / bis sie endlich von Anno 1530. an / da sie das erste mal in Teutschland gesehen wurden / sich weiters auf allen reichen Wälderhöfen ausgebreitet haben / daß sie heut zu Tag bey allen wohlbegüterten und wohl eingerichteten Haus-Vätern meistens auch unter uns zu finden sind.

§. 2. Man hat sie / ob sie schon kostbar zu halten sind / dennoch gerne. Dann sie haben ein gutes / schönes /

weißes und wohlgeschmacktes Fleisch / und passiren auf einer vornehmen Tafel / oder bey einem ansehnlichen Convivio / vor das vornehmste und ansehnlichste Stück. Außer dem aber geben sie auch einen guten Nutzen mit dem Brüten. Dann sie brüten nicht nur allein gerne und willig / sondern es ist auch eine solche Wärme bey ihnen / daß sie vor allem andern Vögel den Ruhm des besten Ausbrütens davon tragen; Zugeschweigen dessen / daß man ihnen wegen ihrer Größe viel und mehr Eyer / als andern Hünnern / unterlegen darf. Sie nehmen alles an / es seyen Pfauen-Eyer / Gänse-Hünner-Endten / oder ihre eigene Eyer / und tractiren auch alle und jede mit gleicher Liebe und Sorgfalt / sowol im Brüten / als im Führen. Das artlichste ist / wann sie jung-ausgebrütete Gänselein oder Endtlein haben / und mit selbigen in schönem und prächtiger Gala herum spazieren / dann weil diese die Eigenschaft an sich haben / in dem Wasser gern zu wadeln und zu pfludern / sie mögen ausgebrütet worden seyn / von was vor einer Art man nur immer will / so pflegen sie auch / sobald sie nur mit ihrer Stieff-Mutter an ein Wasserlein / Graben oder Teichlein kommen / sich mit großer Freude hinein zu stürzen / und ihre Hitze nach aller Herrschens-Lust / mit Untertauchen und Schwimmen abzukühlen; Wann nun dieses in Gegenwart der alten Mutter geschieht / die wegen ihrer Größe / Schwere und Ungewonheit nicht nachfolgen kan / noch will / so siehet man seinen Spaß / mit

mit was vor Schmerzen/ Kummer/ Angst und Furcht selbige an dem Ufer/ Rand und Gesaad herumrennet / wie sie kläglich ächzet und weimmert / in Meinung ihre Jungen würden nun nicht mehr sich aus der Lebens- Gefahr erretten können.

Ob nun aber schon einige deswegen den Indianischen Hünern nicht günstig sind/ weil ihrer Meinung nach/ die Eyer/ ausser was zur Brut genommen wird/ keinen Nutzen geben / sondern ungesund seyn und den Auszug verursachen sollen; welches sie einig und allein daher vermuthen/ weil die Eyer schwarz/ röthlichte Speckeln und Mackeln haben/ so stehet ihre Ungunzt doch auf keinem guten Grund/ zumal da die Ursach und das motiv derselben falsch/ nul und unrichtig ist. Dann wo die Eyer ungesunde Würckungen in sich hätten / so müste das Fleisch des aus dem Ey gefallnen Hünleins von gleicher Art und

Gattung seyn/ welches aber weder bey dem Reb noch andern Welschen, oder Indianischen Hünern gefunden wird. Bleibet also ihr Vorgeben ein purer Aberglaube und die gnädigste Straffe vor sie ist / daß sie inner halb zweyen Jahren nichts mehr von Calecutischen gebratenen Henne essen sollen.

§. 3. Die größten Hünere sind die besten zur Zucht/ und die dauerhaftigsten sollen die schwarz- und dunkel färbigen seyn/ doch an der Zärtigkeit des wolgeschmackten Fleisches / thun sie es den Weissen und leichtfärbigen nicht bevor. Zu vier oder fünf Hennen hält man einen Hahn/ der nicht unter ein Jahr/ und nicht über vier Jahr alt seyn soll. Will man haben/ daß die Hennen viel Eyer legen/ muß man ihnen die erst- und frisch-gelegte nach einander wegnemen / und gemeinen Hünern unterlegen/ so bleibet sie über ihrer ersten Arbeit.

Das CIII. Capitel.

Vom Ansetzen/ Ausbrüten und Aufziehen der Jungen.

Inhalt.

- §. 1. Zeit zum Ansetzen. Von der Unterlegung der Eyer. Absonderung von andern Hünern und Hähnen. Essen soll nahe bey dem Nest stehen. §. 2. Vom Ansetzen der gemeinen Hünere. Observation, wegen der ihnen untergelegten Eyer. §. 3. Der jungen Hünlein Kost und Wartung. §. 4. Präservativ vor Krankheiten. Mittel wieder das blind- werden.

§. 1.

In Calecutischen Hünere sehet man nicht gerne bey windigem ungestümmen Wetter an/ sondern man wartet viel lieber/ bis etwan im vollen Monden einige Wind- Stille sich auferet. Die Zeit darzu ist insgemein / wann sie ausgeleget haben. Dann sie legen bey 13. 14. 15. 16. Eyer / deren die ersten grau oder röthlicht sind/ die letzte aber von weißlicher Farbe/ diese soll man nicht zum Ansetzen gebrauchen / sondern nur die ersten. Man muß Achtung geben / daß man sie bald hinweg nehme/ und nur die Tauglichen liegen lasse. Dann sobald die Hünere mit dem Legen fertig sind / heben sie an zu brüten. Daher muß man sie zu ihrem Nest bringen / wo die Eyer liegen / und sie ihrer Sachen warten lassen. Doch soll man Achtung geben/ daß/ wann sie in den Hünere- Korb in ihren angemachten Nestern oder Hütlein brüten / die Thür wohl verwahrt werde / es seye nun mit einem drahtenen Segitter / oder auf andere Weise. Dann sonst sind ihre Kameraden gar grob / überlaufen und hindern sie am Brüten/ oder der Hahn verwüset und zerbricht wohl gar die Eyer / wo er seine Henne darüber sitzend findet. Am besten thun diejenigen / die sie in lüftigen/ jedoch mehr warmen/ als kalten Kammern ansetzen/ und ihnen ihr Essen und Trinken gleich neben den Ort setzen/ wo sie brüten sollen. Dann ob sie schon sonst gefräßig sind und zutappen/ wo sie etwas erwischen können/ so führen sie sich doch über dem Ausbrüten nicht so unhöflich auf/ sondern sie sind so fleißig/ daß sie auch das Essen und Trinken vergessen würden/ wo man es ihnen nicht vor die Nasen gestellet hätte. Am besten ist es derohalben/ wann es so nah stehet / daß sie es gleich vom Nest erreichen können. Dann stellet man es zu weit weg von ihnen/ daß sie von den Eyer aufstehen müssen/ so ist es leicht geschehen/ daß sie / als schwache und ungeschickte Thiere/ mit ihren breiten Füßen die Eyer/ es seye nun im Ein- oder Aussteigen / zerstoßen / zerschmettern und zerbrechen.

§. 2. In etlichen Haushaltungen leget man ihre Eyer den Teutschen gemeinen Brut- Hennen unter/ wann es gegen den Vollmond gehet: Die Ursach ist / daß die Indianische Hennen nicht viel essen über dem brüten/ und deswegen zu Zeiten mächtig abzunehmen pflegen. Man darff aber nicht mehr als vier oder fünf Eyer einer Henne geben/ dann mehr kan sie mit ihren Flügeln nicht bedecken/ noch erwärmen. Man zeichnet die Eyer gerne mit einer Kohlen oder Dinten auf der einen Seiten/ auf welche sie anfänglich sind hinein gelegt worden / damit man sie desto leichter und geschickter möge umwenden. Dann das muß man auf keine Weise vergessen / es sitze auch drüber was vor eine Henne es nur will/ wann man nicht bisweilen ungleich ausgebrütete Eyer zu leicht finden wird. Ist schönes warmes Wetter / so soll man sie auch mit kaulichem Wasser besprengen/ so werden endlich am Ende der vierten Wochen/ oder am sieben/ oder acht und zwanzigsten Tag die Jungen fallen.

§. 3. Die ausgebroffene Jungen werden / so bald sie abgetrocknet sind/ mit gehackten Eyer / unter welche man Schnittlauch menget/ gespeiset: Andere hacken unter die Eyer Nesseln und Bermuth/ und geben es ihnen also. Diese Speise verändert man hernach mit eingeweichten Semmeln/ mit gefotenen Hirz und Gersten/ oder mit Hirz/ so in süßler Käse- Rame gekocht ist worden. Dann diese Abwechslung bekomt ihnen am allerbesten. Wer mit der Kost bey ihnen semper Hahn in eodem bleiben will / der wird ihnen einen schlechten Gefallen erweisen / weil ihr Appetit dadurch verringert/ und ihr Aufnehmen um ein gutes Stück geschmälert wird. Sie wollen/ absonderlich die erste sechs Wochen / wegen ihrer weichen Natur/ wohl gewartet und gepflegt seyn / und wer sie dar versaumet / der wird schlechte Creaturen aus ihnen ziehen/ wann er sie auch hernach wie die Koppenschoppen und mästen würde. Das Fressen gibt man ihnen anfänglich auf einem Tuch vor. Dann sie haben noch schwach- und subtile Schnäbel/ und wo man sie in die Erden und auf die harte Steine picken und hacken läßt / so werden sie bald krank / oder doch tragen sie krumme und gebogene Schnäbel davon. Deswegen soll man sie vorhero erstarken/ und ein wenig werden lassen / ehe man ihnen das Essen in die bloße Erden hinstreuet. Vor allen aber muß man sich hüten/ ihre Gesellschaft mit anderen jungen Wahr von Hünern / Endten und Gänßen zu vergrößern / dann sie leiden nichts von solchen fremden

den Purfchen um sich/ sondern keiffen/ volderen/ und streiten stätig wider sie/ oder geben ihnen wol gar den Nest/ damit hernach dem Haus. Vatter schlecht wird gebietet seyn.

Alle Nacht setzet man die Zungen und die Mutter zusammen in einen Korb/ oder was man sonst bequemliches darzu haben kan/ der aber mit Federn oder sanfften Heu muß angefüllet seyn/ so können sie unter der Alten Klügeln desto wärmer sitzen und schwißen. Bey Tags aber/ wann es nicht kalt/ regnerisch oder windig ist/ läst man sie mit der Mutter in den Baum/ Garten oder auf der Wiesen spaziren gehen/ da sie dann ihre Kröpfe mit

Gras/ Kieferlein/ Würmen und Fliegen/ gar artlich anzufüllen wissen.

§. 4. Im übrigen kan es nicht schaden/ wann man ihnen in den ersten sechs Wochen bißweilen Ameissen und Ameissen-Eyer fürstreuet/ daß sie sich reinigen und purgiren können. Dann sie sind ein allgemeines Präservativ vor das Geflügel/ und schlagen ihnen statlich an. Wäre es aber Sache/ daß sie blind und heftlich umb den Kopf würden/ so muß man ihnen gestossenen Meer-Kettig/ oder mit Saffer in das tägliche Trinken legen/ so wird ihnen wiederum geholffen.

Das CIV. Capitel.

Von ihrem Kobel/ Wartung und Kost.

Inhalt.

§. 1. Nachricht wegen der obenher bezeugten Beschreibung des Kobels. §. 2. Futter soll sauber seyn. Von Kobl/ Stauden. Vom Sand/ Streuen. Von ihrer Weide/ und Haus-Futter. §. 3. Mastung kommt mit der Koppen-Kast überein. Wird kurz angegeben.

§. 1.

In ihren Kobeln/ Kammern/ und Gemächern/ in welchen sie sich den Tag über/ bey unstätigem Wetter beschirmen/ des Nachts aber darinnen sitzen und bleiben können/ ist das notwendigste an dem 282. Blat des II. Buchs/ in dem XXXVI. Capitel dieses Ersten Theils schon berührt worden/ da man es beysammen suchen und finden kan.

§. 2. Bey ihrer Wartung hat man drauf zu sehen/ daß nebst dem gewöhnlichen Futter von Kleyn/ Trebern/ Habern/ Gersten und dergleichen/ welches vorher vom Staub/ Mist und allem Unflat mit Fleiß/ soll und muß gereinigt und geläutert werden/ man ihnen bißweilen auch/ wie den andern Hünern/ grüne Kohl/ Stauden an Schnürlein aufhänge/ so daß sie zwar über der Erden hängen/ aber doch nicht höher als die Hüner langen und sie beschmufeln können. Diese lieben sie überaus sehr/ und werden nicht ablassen davon zu zupffen/ zu nagen und zu beißen/ biß sie ganz sind mit fertig worden. Man soll ihnen auch Sand streuen/ und sie darinnen wälzen/ zappeln und baden lassen. Dann durch dieses Bemühen bringen sie das Ungeziefer von sich/ so sich angehängt hat/ und ihnen verdrüßliche Mächte machen könnte. Wo man sie auf die grasichten Felder treibt/ oder nach eingeführten Strumath in den Wiesen herum spaziren läst/ bringen sie sich zwar mit Heuschrecken/ Gras-Mücken/ Fliegen/ Würmeln/ Kräutern/ und was sie von dergleichen Sachen finden/ zimlich fort/ allein deswegen muß man sie zu Haus nicht ungesättert stehen lassen/ dann sie sind zimlich gefräßig/ und man kan sie nicht weniger als Hunger leiden lehren.

§. 3. In der Mastung tractiret man sie auf eben diese Weise/ wie die Koppen: Wiewohl es fast unnötig ist/ sie in die Mastung einzustellen/ weil sie ohne dem nicht leichtlich von ihrem Leib kommen/ wo man ihnen das Futter nicht verringert noch schmälert. Doch wer sie ja mästen wolte/ der schoppe sie fürnemlich mit in Milch eingetunckten Rudeln/ und gebe gute Achtung auf die Verdauung der vorher genossenen Mahlzeiten/ nach welcher/ und nicht eher/ das neue Convivolum angehen soll/ so werden sie kein übles Ansehen kriegen.

Rechts-Anmerckungen über die Abhandlung von den Hünern etc.

Unter den Hünern werden heut zu Tag unterschiedliche Arten gefunden/ so von den Bauern/ oder andern Leuten/ der Obrigkeit/ oder auch der Lügen-Herrschaft als ein gewöhnlicher Zinnß gereicht werden; Gestalten es 1.) Gras-Hüner giebt/ so von den jungen Schlag-Hözen/ wann das Gras in darinnen gelattet wird/ bezahlt werden: davon in der fürstl. Lüneburgischen Forst-Ordnung de anno 1644. c. 5. tit. von Triffen/ also versehen: Wann die jungē Schlagholz-Gebäge in 8. Jahre etwas aufgewachsen/ daß mit der Sichel dem jungē Gewächs nicht mehr Schaden zugefüget werden kan/ so haben die Forst-Meister und Ober-Knecht das Gras nach eingenommenen Augenschein/ zu verstaten/ obgleich der Ort zum Zarten noch nit alt genug/ jedoch daßes/ wie im vierden Haupt-Puncten einverleibet/ um einen gewissen Zins geschehe/ und entweder die gewöhnliche Gras-Hüner/ oder ein benanntes am Geld dargegen abgestattet und berechnet werde. Add. Casp. Klock. Libr. 2. de arar. cap. 2. n. 70.

Nachdem gibt es auch 2.) Rauch-Hüner/ welche von denen Leib-eigenen Leuten zu einem Kennzeichen der Unterhänigkeit jährlich bezahlet werden. Vid. Zaf. 1. singul. Resp. 3. n. 79. Dahero dann die Rechts-Lehrer statuiren/ wann einer von Adel etliche seiner Unterthanen unter frembder Herrschaft sitzen hat/ welche ihm jährlich die Rauch-Hüner reichen/ daß hieraus so viel abzunehmen sey/ daß er über solche Unterthanen die Bothmäßigkeit habe. Vid. Köppen. decif. 48. n. 24. ibique citati DD. massen dann in der Mark-Brandenburg das Rauch-Zun vor ein unfehlbares Kennzeichen der Jurisdiction gehalten wird. Schepliz. ad Consuet. Brandenburg. p. 2. Tit. 3. §. 8. & 9. n. 6. & Pruckman. conf. 21. n. 83. verf. rursus. Libr. 1. Welches aber Cothmannus conl. 47. n. 126. 162. & 165. Alsdann erst zugibet/ wann die Gewonheit des Orts solches mit sich bringt/ und noch andere Kennzeichen vorhanden sind/ ander Gestalten die Reichung sothaner Hüner nicht allezeit die Jurisdiction dessen Meinung nach/ nach sich ziehet. Conf. Hufan. de homin. propr. cap. 6. n. 64. Es werden aber diese Hüner deswegen Rauch-Hüner genennet/ weil sie gerne sich in die Höhe begeben/ und allda ihr Nest machen. Wehner. Obs. pr. Voc. Fasnach-Hüner: Sonsten pfeget man sie auch Leib-Hüner zu nennen/ weil sie von denen Leib-eigenen gereicht

H u u u u

cht

chet werden. Desgleichen gibt es 3.) Haupt-Hüner/ welche wegen des Haupt-Rechts jährlich zu bezahlen sind / Vid. Wehner. voc. Haupt-Fall in fin. Davon wir bey dem XI. Capitel / des Ersten Buchs / §. 5. gehandelt haben / welchen zu Folge dann in dem Herzogthum Braunschweig / und vielen andern Orten Herkommens / daß wann ein Bauer in einem Dorff gestorben / die Dorffs-Obrigkeit den Ochsen / der Pfarrer den Haus-Zahn / und der Mesner oder Küster eine Bratwurst / an statt des Haupt-Rechts überkommet. Vid. Strick. in Exercit. Justin. p. 1. dec. 8. assert. 6. lit. E. Besold. Thef. pract. voc. Haupt-Recht. Pr. & Schottel. de antiqu. in German. jur. cap. 2. §. 21. Nicht weniger giebt es auch 4.) Zehende Hüner / da das zehende Stück allezeit dem Zehenden Herrn / statt seines Zehendens bezahlt wird. Lælius ad Joh. Werndtle. Tr. vom Zehend-Recht. Lib. 2. cap. 1. qu. 5. in fin. Und endlich giebt es auch 4.) sonsten gemeine Zins Hüner / welche von den Bauern ihrer Herrschaft als ein Zins jährlich gegeben werden / und pfleget man dieselbige von der Zeit / Fastnacht-Hüner / Pfingst-Hüner / Sommer-Hüner / Erndt-Hüner : Oder auch von der Person / so selbige zu geben schuldig / Hirtten-Hüner / u. zu nennen. Wehner. cit. voc. Fastnacht-Hüner. Es werden aber selbige von den Bauern unterschiedlich abgethattet / dann einige pflegen ihre Schuldigkeit abzulegen zu halben Hünern / andere pflegen selbige zu dreithalb Hünern abzulassen / andere aber solche nur einem Viertel Hun zu lösen / nach dem nemlich die Beding und Vertrag beschaffen / oder das Herkommen solches mit sich bringet / davon bey dem Wehnero in vorherführter Stell / wie nicht weniger in verb. Dignozul weiter nachzulesen ist / an welchem letztern Ort er lehret / daß auch die Eyer und Räs zuweilen statt solcher Hüner gegeben werden.

Von den Hünern aber inögesamt ist so viel zu merken / daß selbige / sie mögen hinkommen / oder hinlauffen / wo sie wollen / ihres Herrn eigenthümlich verbleiben / ob sie gleich nicht wieder heimzukehren begehren. Vid. §. 16. ibique DD. Inst. de R. D. Dahero dann derjenige / so sie wissentlich und zu seinem Vortheil aufhält / und selbige dem rechten Herrn nicht wieder giebt / sondern sie vielmehr verzehret / oder solche zu dem End einperret / damit er die Eyer oder Federn von ihnen haben möge / eines Diebstahls bezüchtigt wird / in d. §. 16. Inst. de R. D. Add. Schneidevv. ad d. §. ibique Gorofr. in Apostill. lit. A. Woraus zu schliessen / daß auch in geringen Sachen ein Diebstahl begangen werden kan / Vid. DD. ad d. §. 16. Inst. de R. D. & Harpprecht. ad §. 1. J. de obl. ex delict. n. 35. & seqq. Jedoch muß ein jeder Haus-Vatter auch acht haben / damit seine Hüner in einem fremdden Feld oder Garten keinen Schaden thun / ander Gestalten er zur Ersekung des Schadens wol angehalten werden könnte. Arg. l. pen. ff. si quadr. paup. fec. dic. Add. Thomæ. de nox. animal. cap. 16. n. 27. Struv. Exerc. ad n. 14. th. 3. ibique Petr. Muller. lit. §. not. 3. In den Sächsischen Rechten ist hiervon also versehen : Fliegen Hüner in eines andern Manns-Hoff / und thun sie ihm Schaden / er mag sie greiffen / und die Fittig abhauen / und sie wieder heimsenden / worbey die Glossa zugleich dieses bemercket : Wann er sie erschlägt / muß er das Hun gelten / mit seinem gesetzten Wehrgeld / das ist ein halber Pfennig / (verstehe Schilling Pfennig / das ist / acht Pfennig.) Vid. Weichbild. art. 121. & Schneidevv. ad §. 16. Inst. de R. D. n. 1. Welches auch von denen Hünern / so sich verirret / und in eines an-

dern Hof gekommen / also zu verstehen ist : Dann ob gleich in einer solchen Begebenheit der Haus-Herr nicht weiß / wem solche Hüner zugehören / und wem er sie wieder geben soll / so will es ihm doch / dessen ohngeachtet / nicht also fort gehen / dieselben ohn einige Nachtrag zu behalten / sondern er ist schuldig / den rechten Herrn nach aller Möglichkeit auszuforschen / und solches fremde Guth von sich zu thun / Arg. l. f. C. unde vi. Conf. Klock. l. 2. de arar. c. 116. n. 33. & seqq. Und solches muß auch in diesem Fall Platz finden / da sich jemand unternommen einem Stos- oder Raub-Vogel / oder einem Fuchsen ein fremddes Hun abzuzeigen / angesehen auch dasselbige dem rechten Herrn wieder zuzustellen ist / per l. 44. ff. de A. R. D. & l. 8. §. 2. ff. fam. ercisc.

Von denen Hünern kommen die Eyer / deren sonderbahren Nutzen beschreibet Dietherr. ad Speidel. voc. Eyer verf. *Ab ovo Romani &c.* Bey denen folgende Frag vorkommt / ob sie eigentlich unter die Fasten-Speisen zu rechnen seyen? Welche Frag in Can. 6. dist. 4. mit Nein beantwortet wird / und dieses zwar aus folgender Motiv / weil die Eyer vom Fleisch ihren Ursprung haben ; Welches eben auch die Ursach / warum zur Fasten-Zeit gleichermassen die Milch und der Räs verbotten ist. Add. omnino Egid. Bellemerra. ad dict. can. 6. n. 3. Concil. Constantinopol. VI. generale can. 56. Wildvogel in dissert. de eo quod just. est circ. temp. quadragesim. cap. 2. §. 4. & 5. & Paul Zacchias quaest. Medico legat. lib. 5. tit. 1. qu. 1. n. 29. Jedoch werden von dieser Observanz die Kinder / Alten und Krancken ausgenommen / allermassen bey vorobobtem Paulo Zacchia lib. 5. tit. 1. qu. 3. n. 5. & 19. Item qu. 4. & 5. Desgleichen auch wie bey dem Herrn Wildvogel in dict. dist. cap. 2. §. 8. weitläufftiger zu sehen ist. Von der Fasten kommen wir auf die Ostern / bey welcher diese Gewonheit vorkommt / daß vor Alters die Mesner oder Küster von denen Pfarr-Kindern das Oster-Ey geholet / auch die Leut um die Eyer in die Wette geloffen sind / von welcher Gewonheit Ursprung zu lesen / Wildvogel in dissert. de eo, quod justum est, circa tempus Paschat. cap. 2. §. 14. & Dietherr. in Continuat. Thef. pr. Besold. voc. Ostern / in verb. Es haben vor Zeiten die blinde Heyden / um diese Jahres-Zeit herum / ihre *Ludos Circenses*, Eyerfest und Eyerpiel gehalten / da sie den beiden Eyer-Gößen *Castor* und *Pollux* zu Ehren / in *Circo Ovali*, in einem Eyer-runden Platz / um die Eyer in die Wette geloffen / von welchem noch heut zu Tag einiger Orten dieses verblieben / daß man auf den Oster-montag um die Eyer laufft. Diese Gewonheit nun / das Oster-Ey zu holen / ist noch heut zu Tag einiger Orten üblich / allermassen aus der Thur. Fürstl. Sächsischen Kirchen-Ordn. erhellet / in dessen vierzigsten Articul folgendes versehen : Und weil es verschiedenet Zeit Gewonheit gewesen / daß man den Kirchnern auf denen Dörffern / den grünen Donnerstag ein Oster-Ey / so sie den Spreng-Kessel / oder geweyhete Wasser umgetragen / gegeben / Nun aber / weil solches gefallen / nicht mehr geben wollen / gleichwohlen es um ein geringes zu thun ist / also / daß sich desselben jemand zu beschwehren nicht Ursach ; So achten wir für gut und billig / daß ihnen solches nachmalen gutwillig gegeben werde. Consent. Magdeburgische Kirchen-Ordn. cap. 16. §. fin. in verb. Was sonst den Küster über das wochentliche Schul-Geld / an Zeit-Geldern alle Quartal / und an Brod / Os-

siet-



fler-Eyten / oder dergleichen pflegt gegeben zu werden / und die *Visitations-Registratur*n melden / solches soll ihnen auch ferner ohne Verzug eingerichtet / und unterm Brod ein gewöhnlich Hausbacken Brod verstanden werden / aber an eine gewisse Anzahl Eyer / wo nicht ein Gewisses hergebracht / oder dergleichen / niemand verbunden seyn.

Nach dem aber auch dieser Gebrauch / das Ofter

Das CV. Capitel.

Von den Gänsen insgemein und von ihrer Wahl.

Inhalt.

- §. 1. Nutzbarkeiten der Gänse. §. 2. Ihre Schädlichkeit. §. 3. Die Frage / ob sie nützlich zu halten / wird mit Ja geantwortet. §. 4. Unterschied des Gänsetz und der Gänse. §. 5. Von der Gänse Wahl.

§. 1.

Die Gänse / so alber / dumm und einfältig / als sie sind / werden dennoch so wol in den weitläufftigen als geringen Haushalten gerne gehalten / und wegen der Nutzbarkeiten / die von ihnen aufzuheben sind / stätig aufgezogen / Dann man hat junge Gänse / Eyer / Federn und Pfauen zu einem Recompens, und wer / wie *Lucades* / einer von *Periparetischen* Welt-Weisen / sich auf das Gänse abrichten verstände / der könnte noch über alles mit einander / den Lieb-Lohn vor einen Nachtreter oder Staats-Jungen erspahren. Dann dieser hatte eine Gans zu seinem Famulo, die sowohl informiret war worden / daß sie / ihrem Amt gemäß / mit dem Herrn herum

zu holen / unter den Kindern / welche solches von ihren Tauff-Bathen begehret / gemein worden / übrigens aber solchane Abholung denen Tauff-Bathen sehr beschwerlich gefallen / als ist solches im *Chur-Fürstenthum Sachsen* bey gewisser Straff abgeschafft worden. Vid. *Chur-Sächsische Policey-Ordnung* de anno 1611. §. 22. in fin. Add. *Wildvogel. d. Dissert. Cap. 2. §. 15. & 16. & Not. jurid. ad cap. 67. lib. II.*

wanderte / und nirgends von ihm gehen und bleiben wollte / doch den Nutzen wollen wir fahren lassen : Zumal da das viele Sackern und Schnattern den wenigsten dürfte annehmlich seyn / denen wir in einem solchem Comitrat unser Reverenz machen würden. Wir haben ohnedem genug an ihrem wohlgeschmackten Leder und Fleisch / und an den sanften Betten / zu denen sie uns behülflich sind. Und wann ja Aufwärter aus ihnen werden sollen / so lasse man sie lieber bey ihrem alten Amt verbleiben / das sie in dem *Capitolio* zu Rom mit Ruhm verwaltet haben / als daß man sich die Mühe nehmen wollte / sie aus Nacht- zu Tag-Wächtern zu machen.

§. 2. Unterdessen ist dennoch unsere Meinung nicht / die Gänse ganz und gar Schaden-los / und durchgehends nützlich zu machen oder zu nennen : Sondern wir gesehen gar gerne / daß sie / auffer dem / was sie in der Mastung kosten / auf den Feldern / Wiesen und andern grünen Dertern / da sie ihren Gang hin haben / wenig Nutzen bringen. Dann zugeschwegen daß ihr Mist und Koth / wegen seiner schädlichen Hitze / die Gras-Wur-

Uuuuu 2

keln

lein ausbrennet/ so ist diß eini ze wichtig genug / ihnen eines anzumachen / daß sie alles / wo sie hinkommen / so genau abbeissen / daß es nicht wohl mehr nachwachsen noch über sich kommen kan.

§. 3. Und daher wirfft sich nun die Frage auf / ob es rathfamer und besser Gänse zu erhalten und zu erziehen/ oder bereits Gewachsene und Erzogene von anderswo her zu kaufen? Nun sind zwar etliche in den Gedancken / daß das Letzte dem Ersten vorzuziehen wäre. Die Ursachen mögen ausser den vorherberührten vielleicht noch diese übrige seyn / daß nemlich die Gänse viel Mühe/ Unkosten/ Beschwerlichkeit und Verdruß verursachen/ ehe sie ein wenig über sich kommen: Hernach aber aufs Neue vieler Gefahr von Dieben/ Füchsen und Kranckheiten unterworfen wären: Da man sie doch im guten und sichern Stand um ein geringes Geld erzogen und gemästet kaufen könnte. Doch aus dem gangen Handel wird sich leichtlich kommen lassen / wann man den Nutzen gegen die Milch hält / den Gefahren mit kluger Aussicht vorbeugt/ die Unkosten wegen der leichten Sommer-Fütterung geringer schätzt / und endlich / außer dem / daß man auf allen Nothfall mit etwas gewis versehen ist/ und nicht all-recht bey andern drum betteln / bitten und knencken muß/ sich erinnert/ daß ob schon bißweilen in einem Jahr der Gewinn mit einer aufgesetzten Brillen gesucht wer-

den müste; dannoch bald wieder ein anderer Jahr/ Gang komme/ da man zimliche Gänse- Hauffen und Heerden auferziehen/ und in die Höhe bringen könne.

§. 4. Sie werden aber entweder Gänser / oder Gänsin genennet. Jener ist das Männlein / diese aber das Weiblein. Man kan sie leichtlich von einander erkennen: Dann die Gänsin hat kürzere Füß/ als der Gänser/ und wann man den Gänser fängt und gefangen hält/ so schreyet er Zetter und Mordio: hingegen die Gänsin erduldet alles mit einem gravitätischen Stillschweigen.

§. 5. In der Wahl siehet man sich gemeinlich am allerersten nach der Größe um / dann weil die grossen Gänse die kleinen nicht nur an Fettigkeit / Fleisch und Federn/ sondern auch am Ansehen übertreffen / so verdienen sie auch billich die Ehre des Vorzugs vor den geringern/ schmalern und schlechteren Gänsen/ und wann wohl wäre/ was einige vor eine Warheit ausgehen / daß die weiß- und Aschen-sarb gesprengte Gänse gesünder und fruchtbarer wären / als die ganz Weissen/ so würde ein jeder leichtlich wissen/ was er wählen solte. Unterdessen / die Farbe mag seyn/ wie sie will/ so bleiben doch die Gänsin/ so kürzere Füße/ und hangende zottichte Wäuche haben/ die fast biß auf die Erden gehen / die allerbesten Leg-Gänse.

Das CVI. Capitel.

Von ihren Eyern und der Brut.

Inhalt.

- §. 1. Ob die Eyer zum Essen taugen? §. 2. Anfang ihrer Leg-Zeit. Verbesserung ihrer iblen Gewohnheit/ die Eyer zu verlegen. Zahl der gelegten Eyer. Jahr-Zeit da sie legen. §. 3. Von der wahrung der Eyer und dem bequemsten Ort. Vom Unterlegen der Eyer/ und der Zeit Wähl darzu. §. 4. Von den Kennzeichen guter Brut-Gänse. Sind bißweilen schlimme Brut-terin. Von den Hennen und Indiamischen Hünen/ so an ihre Stelle zum Ausbrüten genommen werden. Dankbarkeit der seydenden Leg-Gänse. Observationen wegen der aufgesetzten Gänse. §. 5. Von der Brut-Gänse Fütterung und Wartung. §. 6. Von der Zeit des Ausschließens der Jungen. Kennzeichen guter- oder Bind-Eyer.

§. 1.

Die Gänse-Eyer sind schwerer zu verdauen/ als die Hünen-Eyer/ und werden beschwogen gern dem Gefind zum verspeisen aufgesetzt: Wie wol die Könige in Indien weit anderer Orten danken müssen gewesen seyn / von welchen einige vorgeben / daß sie die Gänse- und Schwanen-Eyer vor ihre delicatste Collation gehalten / und mit weit größserm Appetit genossen/ als wir etwan Confect, und dergleichen gute Sachen genieffen mögten.

§. 2. Vor einem Jahr legen die Gänse nicht bald/ es müste dann Sache seyn/ daß sie von trefflichen guten Leg-Gänsen her wären/ sondern sie wollen insgemein ihre rechte Zeit haben/ das ist / sie wollen über-jährig seyn. Man hat so bald sie zu legen anfangen / gute acht auf sie zu geben / daß nicht gewohnen/ wo sie nur hinkommen / es seye im Stall / Hof / auf der Wiesen / oder an andern Orten/ ihre Eyer zu legen / dann dieses ist eben das Allerschlimmste bey ihnen/ daß sie eine so seltsame Ordnung in ihrem Eyer legen halten / und solche/ so bald in die Nester / als auf die Erden/ unter freyen Himmel legen: Wie dann dadurch viel Eyer zu Schanden gehen/ die entweder von dem Vieh zertreten / von den Hunden aufgetressen / oder sonst von andern Leuten verzehret

und verschleppet werden/ wormit aber dem Herrn schlecht wird geholffen seyn. Deswegen ist es am besten/ man gewöhne die Gänse an ein gewisses Ort/ oder in ihren Stoll; die Bauren lassen sie zum Theil in ihre Stuben. Dann sie achtens nicht/ ob gleich ein verdriesliches Brudeln und Hadeln ihnen um die Köpffe schwärmet/ wo sie nur schnitzen/ schnappen und schlucken können. Wollten sie aber von diesem ihren üblen Gebrauch nicht al-obald lassen / so soll man durch das Gefind auf sie Achtung geben/ ob nicht einige davon eine Stelle zum Legen in dem Hof/ oder sonst wo suchen. Von welchen man nun dieses siehet / die kan man beyseits thun / und ihren Stoll mit den Fingern subtil begreifen / so wird man bald fühlen / ob Bläse mit Eyern zu Haus seye oder nicht. Sind Eyer vorhanden/ so schliesse/ so viel ihrer sind in dasjenige Ort ein / da man sie zum Legen hingewöhnen will / und lasse sie zur Straffe so lang dorten im carcere sitzen/ biß sie mit der Arbeit fertig / da kommen sie dann wieder ins frische. Und auf diese Art gehet man mit ihnen etlichemal um/ so lernen sie endlich die Dertter selbsten sitzen/ da man sie anfänglich hingesperrt hat.

Im Legen sind sie nicht gleich/ sondern nach dem ihre Art ist/ und man ihnen mit dem Futter überflüssig/ oder geparsanlich aufwartet / bringen sie wenig oder viel. Etliche legen oft zehen / zwölf und mehr Eyer / gemeinlich wann sie anfangen/ bleiben sie bey fünf Eyer / oder nehmen hernach wiederum ab / und legen nicht mehr als 3. oder 4. wiewol sie sich bald wiederum bessern. Sie fangen im März an/ und hören im Julio auf/ bißweilen eher oder später/ nachdem die Wartung und der Jahr-Gang ist.

§. 3. Die neugelegten Eyer / die man unterlegen will/ muß man an einem solchen mittel/mäßigen und temperirten Ort aufheben / da sie weder von der vielen Wärme / noch von der schädlichen Kälte verderbet/ und zum Auskommen unfüchtig gemacht werden können. An theil

theil Orten verwahret man sie in Körben/die mit Federn/Heu oder weichen Kükgen angefüllet sind/ in denen läst man sie an einem temperirten Ort/ bis zur Zeit der Unterlegung liegen / da sie dann hernach nicht übel ansetzagen. Doch werden sie sorgfältig vor dem Schein des Mondes verwahret/ aus Furcht/ der draus entstehenden Fäulung.

Zum Unterlegen wählet man die Eyer/so von grossen Gänsen gefallen sind. Die/so von Jährlingen kommen/ taugen nicht zur Brut/ sowohl als die/ welche von den Gänsen/ so ohn: Gänser sind/ geleyet werden. Über 15. Eyer brütet eine Gans nicht aus / doch soll man ihr auch nicht weniger als 6. 7. oder 8. auf einmal geben. In der Zeit aber einer jeden Gans ihre eigene Eyer / die man deßwegen / so bald sie geleyet worden sind/ mit einem gewissen Zeichen/ Strich / oder Buchstaben bemerken soll.

Die beste Zeit des Unterlegens soll seyn / wann der Erd- Wind wehet. Wiewohl auch Herr Coler von einem alten Priester erzehlet / daß derselbe alle seine Gänse alsdarn angefehlet / wann der Wind vom Winkel zwischen Morgen und Mitternacht hergewehet / und hätte er eher seine alten Gänse acht Tag ohne Eyer sitzen lassen/ ehe er einen andern Wind dazu genommen; und welches das Beste/ so giebt er ihm das Lob / daß er viel und gute grosse Gänse gehabt hätte.

§. 4. Zum Egen nimmt man nicht eine jegliche alte Gans / sondern nur diejenigen/ die im Eyer-legen viel Federn im Nest haben liegen und fallen lassen. Man kan auch darauf sehen/ ob sie vorher wohl ausgebrütet haben/ dann denen darff man gleichfalls trauen. Eynstien aber ist es nicht so neues / hinter ihnen/ daß sie zwar zum Brüten anfangen/ aber bald wiederum/ und wann man ihrer am nöthigsten gebrauchet / aussiehen / weglauffen und die Eyer mit dem Rücken ansehen. Doch auf dem Fall kan man ein andersmal nicht ihnen / sondern guten Brut-Hennen die Eyer unterlegen; man muß aber nicht mehr als 4. oder 5. nehmen/ weil die Mutter klein / die Eyer aber groß sind. Sie werden von den Hünern mit eben so grosser Liebe/ ja ich wolte fast sagen/ mit grösserer Treue und Sorgfalt / gebrütet / und geführet / als die Gänse an ihnen würden erwiesen haben. Die Indiantische Hünere sind am besten dargu/ dann diese können gleich so viel/ als eine Gans besitzen / und darff man ihnen also getrost/ bey 12. 13. 14. 15. Eyer untergeben. Unterdessen bringen die seyrende Gänse diese Höflichkeit / durch welche sie der Müh des Brütens überhoben werden/ mit Eyer legen ein/ und je fleissiger man die frisch-geleyete Eyer beyseits schafft und räumet / desto embfziger werden sie seyn. das Nest wieder mit anzufüllen.

Wo viel Gänse neben einander angefehlet werden/ muß man den Handel so anstellen/ daß sie in der Reihe nachein-

ander sitzen/ doch jegliche von der andern so weit / daß sie sich mit dem Schnabel nicht erreichen/ beissen und zerzausen können. Die Bauren geben ihre Stuben dargu her: bey besser gezogenen Leuten/ hat man eigene Kämmerlein/ Ställe und Köbel/ die dann fleissig verwahret und versperret werden / damit durch das viele auf- und zuschlagen der Thüren/ durch das Trappen/ Poltern und Plaudern den Gänsen keine Verdrüßlichkeit unter dem Brüten verursachet werde. Das ist durchgehends zu mercken / wo sie ihre Eyer geleyet haben/ da Brüten sie auch am allerliebsten.

§. 5. Zeit während der Brut muß man sie gut/ doch sparsamlich/ füttern und nicht mästen: Es seye nun mit geschmittnem Brod und Wasser / oder mit Gersten/ Haber und Wasser / so muß man doch ihnen das Fressen und Trinken nah zum oder ans Nest hängen und setzen/ damit sie nicht oft abgehen dürfen. Dann so Brüten sie anhängiger/ und zertreten nicht so leichtlich die Eyer. Bisweilen sind sie so erpicht auf das Brüten / daß sie fressen und sauffen stehen lassen / und blos ihrer Hände warten: Allein das soll man nicht leiden / wo man es vermercket/ sondern / wann sie nicht für sich selbst fressen wollen / so muß man ihnen des Tags zwey oder drey mal in einem Echerlein oder Schüsselgen ihr Fressen und Sauffen vorhalten / damit sie sich mässig füttern mögten: Darneben kan man sie auch allezeit über den dritten und vierten Tag von dem Nest haben/ sich im Hof ergehen und mit Fressen erlustigen lassen / so versüßen sie nicht so leichtlich: doch sollen die Eyer unterdessen/ so lang die Brut-Gans von ihnen ist/ fleissig und warm zugedeckel werden/ damit sie nicht erkalten mögten.

§. 6. Es schliessen und brüten die Brut-Gänse gar ungleich aus/ nachdem das Wetter warm oder kalt ist/ und die Brut-Gans mit fleissigem Egen und Brüten das Ihrige thut. Gemeiniglich geschiehet es in der sechsten Wochen/ oder am vierzigsten Tag / nachdem sie sich angefehlet hat/ oder aber angefehlet ist worden. Weil aber gemeiniglich unter den untergelegten Eyern ein oder mehr untaugliche sind/ so muß man sich die Mühe nehmen/ wann die Gans die halbe Brut-Zeit / das ist/ ohngefehr drey Wochen / oder etliche Tage darüber gefessen ist/ bey schönem heitern und hellen Wetter die Eyer nacheinander aus den Nestern zu langen/ von denen man dann eines nach dem andern gegen die Sonne halten/ und mit der Hand einen Schatten drüber machen muß; Siehet und mercket man nun / daß oben die Spitze nicht schlottert/ und das Weisse hin und wieder fließet/ oder daß sich das Ey nicht reget und bewegt/ so sind sie zum Unterlegen nicht tüchtig / sondern sollen beyseits gethan und weggenommen werden.

* * *



Das CVII. Capitel.

Von Erziehung und Wartung der jungen Gänse.

Inhalt.

- §. 1. Unterschiedliche Meinungen von der ersten Fütterung der jungen Gänse. §. 2. Von den gehackten Eiern/ dem Sauströglein/ Wasser und grünen Wasen. Erbsen werden verworffen/ hingegen die Gersten recommendiret. §. 3. Von ihrem Austreiben/ was dabey zu beobachten. Präservativ wider das Stechen der Mücken. Schädlichkeit der unsichtigen Haare und Disteln. §. 4. Absonderung der Partheyen der jungen Gänse. Ihre Wartung bey zunehmendem Alter. Nothwendigkeit der Zeichnung junger Gänse.

§. 1.

Je jungen Gänse lassen etliche nicht bald essen und trincken/ sondern wann sie ausgeschloffen sind/ ohne Speise drey Tage bey der Mutter sitzen/ und alsdann kommen sie allererst mit etwas aufgezogen. Andere aber geben ihnen gleich den ersten Tag Gersten-Mehl/ in Honig eingeweicht/ mit Wasser und Kleyen vermischt für/ bisweilen auch jungen Lartich/ und lassen sie darinnen stieren/ grabeln und zabeln. Ja ein gewisser Medicus gehet gar so weit/ daß er ohngeseut vorgiebt/ wann man die jungen Gänse bald aufbringen wolte/ so solle man ihnen Waizen in Wasser gequelliet zu essen geben/ so bald sie ausgeschloffen seyen. Doch dem seye/ wie ihm wolle/ das ist gewiß/ die ersten acht oder zehen Tage muß man gute Achtung auf die junge Gänselein haben/ und sie wol und bey der Mutter meistens im Nest behalten.

§. 2. Zum ersten gibt man ihnen bey uns gemeinlich hart gebackte Eyer/ die man bey dem Nest hinsetzt/ theils geben sie bloß/ theils vermischen sie mit Schnittlauch/ Kleyen/ Brunnenkress oder Petersilien-Kraut/ wovon sie sich besser erfrischen und erquicket. Das Sauströglein oder Trinck-Geschirr soll flach und nicht hoch seyn/ damit sie leichter draus trincken und sauffen können. Doch muß man Achtung geben/ daß das Wasser jederzeit frisch und nicht unrein seye/ welches letztere ihnen höchst ungesund ist. Auf diese Speise kan man ihnen ausgestochene Wasen mit frischem Graß in die Kammer/ oder den Ort/ da sie sind/ hinein geben/ damit sie durch das Abbeissen/ Beschmauseln und Zwischen das Fressen gewöhnen lernen. Etliche kochen ihnen auch Erbsen/ und mischen gehackte Nesseln darunter: Allein/ so gern als sie es essen/ so schlechte Nahrung haben sie dennoch davon. Dahero ist am besten/ man lasse es bleiben/ und gebe ihnen im Gegentheil Drey von Gersten-Mehl/ wol gekocht/ Morgends und Abends vor. Die grüne Gersten-Saat klein-geschnitten essen sie gleichfalls gerne.

§. 3. So bald sie zehen Tage alt sind/ kan man sie schon auf die Weide gewöhnen; doch muß man Achtung geben/ ob es warme Luft gebe/ oder nicht. Dann ohne diese ist es vergebene Sache mit dem Austreiben/ sintes

mal nichts leichters geschehen ist/ als das junge Gänselein wo sie eine harte und raue Luft überfallen hat/ das Uebersehen mit dem Leben bezahlen und büßen müssen. Deswegen soll man sie durchgehends bey rauhem/ kaltem und Regen-Wetter zu Haus behalten. Wann der Thau noch im Felde liegt/ soll man sie nicht austreiben/ dann er ist ihnen schädlich. Es ist besser/ man stelle das frühe Austreiben ein/ und warte/ bis die Sonne den Thau aufgezoget oder abgelecket hat/ als daß man hernach sich mit francken Gänselein viel schleppen und blacken soll/ und weilen die junge Gänselein um das Brod- und Heu-Weis natherum/ durch die einfallende große Nässe/ oder die ihnen zu dieser Zeit häufig in die Ohren fliegende und heftig stechende Mücken/ leichtlich verrecken/ soll man ihnen zur selbigen Zeit die Ohren mit Baum- oder Leinöl beschmieren/ so bleibet das Geschmeiß von ihnen weg. Niemals aber soll man sie hungerig in die freye Luft auslassen lassen/ sondern ihnen/ ehe sie auf die Weide gehen/ und wann sie wieder heimkommen/ Habern fürgeben. Dieses hilft auch etlicher Massen zu ihrer Besiärkung wider das Verrecken. Im übrigen soll man sie auf der Weide nichts von Nesteln noch Disteln fressen lassen/ dann es bekommt ihnen nicht allezeit zum besten. Auch soll man zusehen/ daß sie im Trincken keine Schweins-Würster/ oder Geiß-Haar bekommen und verschlingen/ sie werden es sonst nicht lange mehr treiben können.

§. 4. Wo man viel kleine ausgeschlossene Gänselein hat/ die nacheinander über sich wachsen/ muß man jede Parthey anfänglich absonderlich halten und einsperren/ oder mit Segittern und Brettern/ in einem Zimmer von einander absondern. Dann sonst bringt diese Vermischung und Unordnung den Schaden nach sich/ daß/ weil die Kleinern der Größern Meißer und Herren sind/ viel gequetscht/ getreten oder sonst beleidiget werden; welches man nicht mehr so sehr zu fürchten hat/ wann sie ein wenig erstarcket sind. Je älter sie werden/ je weniger hat man sich mehr an das leichte und geringe Futter zu binden. Dahero kan und soll man ihnen/ wo man es nicht schon eher gethan/ zum wenigsten nach vier oder fünf Wochen ihres Alters/ da ihnen die Blut-Adern einzukieien angefangen haben/ und sie ohne dem wol wollen gewartet seyn/ Gersten-Mehl oder Malz geben/ dann davon erstarcken sie/ und wachsen zimlich auf. Nach diesem kan man ihnen Waizen und Habern vorwerfen. Mit Rocken-Mehl soll man sie verschonen und unverworfen lassen/ weil es ihnen nicht so gesund ist/ als das andere Fressen. Im übrigen wird eine jede Haus-Mutter schon wissen/ daß die jungen Gänse an den Füßen gezeichnet werden müssen/ damit man die zu künftigen Brut-Gänse/ von denen/ so in die Küche gehören/ besser unterscheiden möge.

* *



Das CVIII. Capitel.

Von der Wartung und Berupffung der alten Gänse.

Innhalt.

§. 1. Gemines Futter der Gänse. Nothwendigkeit des Wassers vor ihres Droffeln. §. 2. Wartung im Winter. Observationes wegen der Zucht-Gänse. §. 3. Schädlichkeit des unreinen Gewässers. Nothwendige Aufsicht auf sie auf der Weide. Mittel wider das Bissen der Schnacken und Mücken. §. 4. Unterschied der Gänse-Federn. Zeit ihrer Verpflung.

§. 1.

In alten Gänse speiset man mit allerhand aufgeschwültem Getreid. Etliche geben ihnen auch gute feisse Klähen / Bronnen-Kraut / Lattich / Wegwart und dergleichen / dadurch sie bey dem Appetit zum Fressen erhalten werden; ein jeder nach der Lands Art und der im Vorrath liegenden Fütterung. Den Sommer durch kosten sie nicht so viel als im Winter / dann da läst man sie / wo es Aenger / feuchte Wiesen und Weiden hat / auf dieselben gehen / und ihrer Bequemlichkeit pflegen; doch muß man acht haben / daß sie im September nicht auf die Winter-Saat kommen / sie würden sonst wenig Nutzen bringen. Nach der Erd- Erndte treibet man sie auf die Stoppel-Felder / da sie sich ziemlich bekropffen können / weil sie allerhand gesunde Kräuter vor ihren Schnabel finden. Fürnemlich aber muß man den Sommer durch darauf sehen / ob sie nahe an der Weide Wasser haben oder nicht / dann dieses können sie gar nicht entzathen / und wo man sie nicht selber darzu führt / so machen sie ein solches Geschnatter und Geschrey untereinander / daß einem die Ohren davon gellen mögten: Ja sie fliegen endlich mit einander in den nächsten und besten Weidher / Teich und See hinein / und kühlen ihre hitzige Lebern mit großem Vergnügen ab.

§. 2. Den Winter durch werden sie auf gleiche Art mit gutem Futter versehen. Sie fressen auch allerhand Zugemüß / nur die Wicken ausgenommen / die man ihnen / ob sie solche schon wollten / dennoch nicht geben soll. Mit Haber soll man sie nicht zu sehr überfüttern / dann sie ersticken gemeinlich daran. Will man ihnen Kuben unter das Aßter-Getreid geben / klein zerstoßen oder zerhacken / so schlägt es ihnen wohl zu Leibe. Wer mit dem Fut-

ter gesparfam umbgehen muß / kan ihnen den frischen Roth der jenigen Pferde / so mit Habern gespeiset werden / unter Kleben und Schrot mengen / und also fürgeben. Die guten Zucht-Gänse muß man absonderlich / bis fast um den Ausgang des Jahrs zu / in guter Wart halten / jedoch mit gehöriger Ziemlichkeit / daß sie nicht übrig fett werden / so legen sie desto zeitlicher. Wie dann auch einige deswegen ihnen / mit Anfang des Neuen Jahrs / am gewöhnlichen Futter ohnvermerck abzubrechen pflegen.

§. 3. Im übrigen hat man nebenher den Sommer durch Achtung zu geben / daß sie nicht aus Mangel des andern guten Wassers / aus Psugen und kothigen Mistlachen sauffen / dann sie nehmen davon so wol am Fleisch / als an der Gesundheit ab. Auf den Feldern soll man sie auch niemals allein weiden und gehen lassen / dann sie steigen / steigen und brechen gerne in die Kraut-Gärten / angesäete Felder / Weinberge und andere fruchtbare Orter ein / und verursachen einen solchen Schaden / daß der Eigenthum hinter den Ohren tragen muß. Sonsten aber weil im Junio und Julio oft nasses Wetter einfällt / und die kleinen Schnacken und Mücken sich denen Gänsen für Rutzweil in die Ohren legen / und ihre Angeln dergestalt einsehen / daß sie in Ohnmacht dahin fallen / soll man ihnen die Ohren darwieder mit Baum- oder Lein- Oel schmieren / so bleibet besagtes Ungeziefer davon.

§. 4. Die Gänse haben zweyerley Federn / die ihnen theils dick anliegen / und gar lind und weich sind / theils aber diese bedecken. Jene braucht man zur Ausfüllung derselben Bettet / so zart / weich / gelind und warm werden sollen: diese aber dienen zu Polstern und Küssen / doch müssen sie vorher ausgelesen werden. Über das alles aber / geben sie auch aus ihren Flügeln / hart- und gute Feder-Kiel / so zum Schreiben dienlich sind. Diese nun von ihnen zu erlangen / berupft man sie zweymal im Jahr / im Frühling und Herbst / an andern Orten geschiehet es auch öfters. Der Anfang wird im April / Junio oder Mayo bey warmen Wetter gemacht / und bey wachsendem Licht des Monden / weil so die Federn leichter nachwachsen sollen / und der Betluß im folgenden Herbst / da noch schönes Wetter zu vermuthen und zu hoffen ist / damit ihnen die Kälte nicht Schaden möge.

Das CIX. Capitel.

Von der Mastung der Gänse und ihrem Stall.

Innhalt.

§. 1. Allgemeine Observationen bey ihrer Mastung. §. 2. Unterschied derselben. §. 3. Der Juden gemeinste Gänse-Mastung. §. 4. Artliche Manier der Soldaten. Schottische Gänse. §. 5. Anweisung wegen des Gänse-Stalls.

§. 1.

In alten Gänse nehmen nicht sobald zu als die jungen; je mehr ihrer bespammen sind / desto besser schlagen sie an / denn allein wollen sie nicht gerne gut und fett werden. Der Mond soll im Zunehmen seyn / wann sie in die Mastung gestellet werden: Vorhero aber müssen ihnen die Federn / so am Ende des Rückgrats bey dem Steiß stehen / ausgerupffet worden seyn.

§. 2. Die Mastung selber / wird unterschiedlich vorgenommen: Etliche mästen sie mit guten / alten / angefeuchteten oder eingeweichten / oder aber mit trockenem Haber / doch muß bey diesem Letztern ihnen an trincken nichts abgehen. Oder aber mit Waizen / und Gersten-Mehl / so mit warmen Wasser zu einem Teig gemacht und ihnen / nach untergemischten Hönig / wo man es haben kan / vorgegeben wird. Andere kochen und sieden fährtigen Roggen / mit ein wenig Sand / und geben es ihnen kalt für; es mästet über die massen wohl. Arme Leute behelfen sich mit gelben Kuben und dergleichen / die sie klein hacken oder zerschneiden / und mit untergemengter Kleben ihnen vorschütten.

§. 3. Die Juden mästen ihre Gänse innerhalb zwölf oder vierzehn Tagen mit gutem Succesß / sie gehen aber

aber also darmit um: Sie nehmen einen Mehen/ oder auch zwey Roggen-Mehl / und einen Rezen Roggen-Kleyn darunter/ machen einen dicken Teig daraus / den sie endlich zu kleinen runden Kugeln waschern und nudeln. Diese kochen sie auf einem warmen Heerd / oder in dem Ofelgen/damit sie ein wenig hart werden; hernach werden sie von ihnen ins Wasser geworffen / das sie durch und durch naß und feucht werden / und die Gänse mit geschoppert/bis sie nimmer freffen wollen. Doch muß man ihnen nebenher nach Hergens-Wunsch zu sauffen geben. So tractiret man sie des Tages fünfmal/nemlich zu frühe/ des Abends/und des Tags über drey mal/bis sie nach vierzehn Tagen gebraten und mit Appetit verzehret werden.

§. 4. Die Soldaten gehen in der Mastung noch leichter und kürzer / dann sie richten alles mit einem einzigen Laib Brod aus/die ganze Kunit mögte so beschaffen seyn: Sie nehmen einen grossen Laib Brod / und bohren oben in der Mitte ein zwey Daumen-dickes Loch hinein /

in welches sie Habern schütten / und Bier drauf gießen. Diesen so zugerichteten Laib Brod setzen sie einer jungen Gans für/die dann mit Hergens-Lust den Habern heraus klaubet und zugleich des Brods gewohnt wird / mit welchem sie solche hernach / nebst dem eingegossenen Bier / damit der Laib angefeuchtet wird / die übrigen Tage unterhalten. Auf diese Art / wird sie mit den allergeringsten Unkosten innerhalb vierzehn Tagen fett / u. zum Schlachten gut gemacht. Doch den besten Vortheil und die leichteste Mastung mögen wohl die Schwottische Bauern haben/bey denen die Gänse auf der Baum-Blüthe wachsen sollen/si verum est, quod ajunt, als wie etwann bey uns Versien oder Habern aus dem gesäeten Saamen wächst.

§. 5. Von dem Gänsthal kan man lesen was wir schon vorher an dem 282. Blat dieses ersten Theils Luffers Klug- und Rechtsverständigen Haus-Vatters / darvon erinnert haben.

Das CX. Capitel.

Von ihren Kranckheiten.

Inhalt.

- §. 1. Nutzbarkeit der Schalen von den ausgeschlossenen Gänsen.
§. 2. Gänse werden laufig/und bekommen den Zipf. Mittel darwider.
§. 3. Persecrator im Monat Julio und Junio vor das Stechen der Schnacken.
§. 4. Beschluß / mit Anweisung / wo wegen der übrigen Kranckheiten nachzusehen.

§. 1.

Die Schalen von den ausgeschlossenen jungen Gänsen/ soll man niemals wegwerffen / oder liederlich verschludern / sondern jederzeit fleißig bewahren/und bis zum Gebrauch aufheben. Dann wann die Gänse/ absonderlich die jungen / die Flügel hengen / nicht freffen wollen / und also ein deutliches Anzeichen einer Kranckheit von sich merken / spüren und sehen lassen / so recommendiren die Bauern nichts mehrers darwieder/als die Schalen / aus welchen sie geschlossen sind. Mit diesen beräuchern sie die Francken Gänse/und in das Trinken legen sie ihnen unter dessen Wein-Kraut und lassen sie bey ihren gewöhnlichen Futter bleiben / bis sie wieder munter und frisch gackern / schnattern und schwadern.

§. 2. Es geschiehet auch zu Zeiten/ das die Gänse laufig werden / und davor nicht recht gedeyen können / dann das Mägen/Beissen und Zwicken der Läufe/und der Schmergen/ den sie davon an sich fühlen / hindert sie um ein Grosses an ihrem Zunehmen. Damit aber dem Unrath Rath geschaffet werden möge / streuet man Garren-Kraut in die Gans-Strälle/und wiederholet es zwey oder drey mal in ein paar Wochen / so müssen die ungebettene

Camraden/die Läufe / ihren Abzug mit Sack und Pack nehmen/oder zu Leichen werden. Der Zipf findet sich auch an ihnen/doch darwieder nimmt man nur grossen Bibennell / so auf den Wiesen wächst/wirfft ihn in einen Hafen/ gieffet eine zimliche Portion Wassers dran / und brühet ihn so lang / bis er zimlich weich ist worden: den müssen dann hernach die Francke Gänse essen / und die davon abgegossene Brühe trincken.

§. 3. Die härteste Zeit haben sie im Brach- und Heumonath/dann ausser des ihnen höchst-schädlichen naß einfallenden Wetters/sangen umb selbige Zeit die kleine Schnacken/Mücken und Fliegen an zu fliegen/und herum zu schwärmen/die legen sich denen Gänsen für Kurzweil in die Ohren / und setzen ihre Angelndergestalt ein / das sie in Ohnmacht dahin fallen. Man kan es leichtlich an ihnen spüren/dann sie lassen die Flügel nieder hängen/schütteln die Köpffe / strecken die Häuselang aus / schnattern und wemmern mit dem Schnabel / gehen ganz melancholisch/und thun dem Essen geringen oder gar keinen Abbruch mehr. Man mag nun das an ihnen merken oder nicht/so soll man doch im Junio und Julio ihnen die Ohren mit Baum- oder Lein-Oel beschmierren / so scheuen sich die verdriessliche Schnacken und Mücken hinein zu kriechen.

§. 4. Die übrige Anstöße und Gebrechen haben sie mit den Hünern gemein / das man also sich nur nach dem/ was wir obenher von der Hünern Kranckheiten erinnert haben/zu richten hat.

